

Wichtige Informationen zum Quartalsupdate 20.4 und ‚Das Neueste in Kürze‘

September, 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit die wichtigsten Informationen zu den Inhalten des Quartalsupdates 20.4, sowie weitere Hinweise.

Installationsvoraussetzungen für das Update 20.4

Bitte entnehmen Sie die Voraussetzungen aus der nachfolgenden Tabelle:

Programm	Installierbar ab Version	Neue Version
x.isynet und x.vianova	20.3 (min. 20.3.72)	20.4 (20.4.72)
HÄVG-Prüfmodul	Q3/2020	Q4/2020



Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, eine tägliche Datensicherung durchzuführen. Nur so stellen Sie sicher, dass Sie im Falle eines Defektes ohne größeren Verlust auf Ihre Praxisdaten zurückgreifen können.

Informationen zum 4. Quartal 2020

KBV: Muster OEGD – neues Formular

Zum 01.08.2020 trat das [Muster OEGD – Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach RVO oder regionaler Sondervereinbarung \(LÜOEGD\)](#) in Kraft.

Dieses Muster steht direkt nach Installation des Quartalsupdates 20.4 als Blanko- und Vordruckbedruckung zur Verfügung. Voreingestellt ist die Version für die Blankobedruckung.

KBV: Muster 12 – neue Formularversion

Zum 01.10.2020 tritt eine neue Formularversion für das [Muster 12 – Verordnung häuslicher Krankenpflege](#) in Kraft und steht als Blanko- und Vordruckbedruckung zur Verfügung.

Für Patienten der hausarztzentrierten Versorgung und Patienten, die an dem Zusatzvertrag der KV Sachsen-Anhalt (KV ARGE) teilnehmen, steht eine gesonderte Version des Musters 12 zur Verfügung, auf die automatisch beim ersten Aufruf umgestellt wird.

KBV: Muster 10 / 10a – neue Formularversionen

Zum 01.10.2020 treten neue Formularversionen für das [Muster 10 – Überweisung für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung](#) und für das [Muster 10a - Anforderungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen bei Laborgemeinschaften](#) in Kraft.

Ab der Quartalsversion 20.4 stehen pro Formular ausschließlich **3 Formularversionen** in der [Pflege > Freie Formulare](#) zur Auswahl.

M10_1020 (Vordruck)

M10A_1020 (Vordruck)

M10_1020BC (Vordruck mit Barcode)

M10A_1020BC (Vordruck mit Barcode)

M10_1020B (Blanko)

M10A_1020B (Blanko)

Ihre bisherigen Druckeinstellungen werden auf die jeweilige neue Formularversion übernommen.



Damit Ihnen alle Aktualisierungen zum Zeitpunkt der ersten Ausstellung ab dem 01.10.2020 zur Verfügung stehen, ist die Installation des Quartalsupdate 20.4 erforderlich.

AVWG: Aktuelle Vorgaben für die Rezeptbedruckung ab dem 01.10.2020

Im Zuge der quartalsbezogenen Vorgaben der KBV mussten die nachfolgenden Anpassungen im Bereich der Rezeptbedruckung (**Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz**) vorgenommen werden.

Keine Übernahme und Ausdruck des Herstellers bei Reimporten

Die Herstellerangabe bei der Verordnung von Reimporten wird nicht mehr auf das Rezept übernommen.

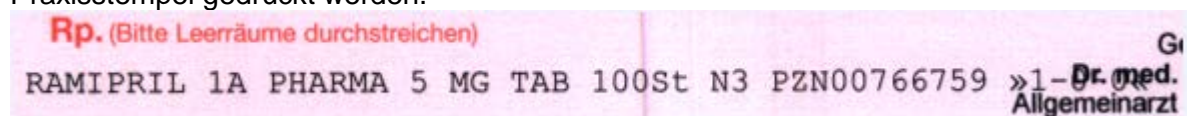
Positionierung der Pharmazentralnummer hinter dem Arzneimittelnamen

Die Pharmazentralnummer wird hinter den Arzneimittelnamen des Präparats gedruckt, z.B. AMLODIPIN AXCOUNT 10MG TAB 50St N2 PZN12485706.

Angepasster Ausdruck der Arzneimittelbezeichnung

Um die Arzneimittelverordnung vollständig drucken zu können, wird automatisch eine Reduzierung der Schriftgröße vorgenommen. Zusätzlich wird Ihnen schon bei der Verordnung angezeigt, wie viele Rezeptformulare je Rezeptart bedruckt werden.

Sollten Sie sich den Praxisstempel bereits auf Rezepte vorab drucken lassen, kann es trotz Reduzierung der Schriftgröße vorkommen, dass die Verordnungen über den Praxisstempel gedruckt werden.



Für diesen Fall haben wir bereits eine Anpassung vorgesehen, wenden Sie sich hierzu an Ihren Servicepartner.

Angabe der Dosierung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

Ab dem 01.11.2020 muss bei der Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die Dosierung auf dem Rezept angegeben und ausgedruckt werden. Sie erhalten beim Verordnungsprozess eine entsprechende Hinweismeldung, wenn die Angabe nicht erfolgt ist. Sollte dem Patienten auf anderem Wege die Einnahme mitgeteilt worden sein, bspw. durch das Aushändigen eines Medikationsplans, so kann dies durch Setzen des Hakens in der Checkbox „DJ“ (=Ja, es liegt eine schriftliche Dosierungsanweisung vor) hinterlegt werden.



Nach der Installation des Quartalsupdates 20.4 stehen Ihnen alle AVWG-Umsetzungen direkt zur Verfügung.

UV-GOÄ: Aktuelle Stammdaten zum 01.10.2020 nicht in der Quartalsversion enthalten

Zum 01.10.2020 gelten neue UV-GOÄ-Stammdaten für die Tarife BG 2001, DKGNT 1 und BG-DKGNT/UV-GOÄ. Da uns diese zum Auslieferungszeitpunkt nicht im vollen Umfang zur Verfügung standen, werden wir Ihnen diese in einem Service Pack zur Verfügung stellen. Bitte achten Sie auf aktuellen Informationen im x.servicecenter!

Elektronische Dokumentation für Früherkennung Darmkrebs und Zervixkarzinom startet zum 01.10.2020

Gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses endet die Aussetzung der Dokumentationspflicht zum 30.09.2020. Ab dem 01.10.2020 müssen Früherkennungsuntersuchungen für Darmkrebs und Zervixkarzinom verpflichtend elektronisch dokumentiert werden, als Voraussetzung zur Abrechnung der erbrachten Leistung. Der Abrechnungsweg an sich ist noch nicht enthalten und wird mit einem der kommenden Updates ausgeliefert werden, da die Spezifikationen noch nicht abschließend vorliegen.

Aufgrund geänderter Dokumentationsbögen, installieren Sie das kommende Update bitte **bis zum 01.10.2020**, spätestens vor der ersten Dokumentation einer solchen Untersuchung des 4. Quartals.

Beachten Sie bitte, dass Dokumentationen, die vor dem 01.10.2020 erstellt wurden auch in Zukunft nicht versendet werden können. Dokumentationen, die nach dem 01.10.2020, aber vor Installation des Quartalsupdates 20.4 angelegt worden sind, müssen nachträglich bearbeitet werden. Eine Anleitung dazu erhalten Sie im Updateschreiben zur Version 20.4.

Umstellung auf das neue Verordnungsmodul

Mit dem Update 20.4 haben die ersten Anwender die Möglichkeit, ihre Praxissoftware mit Unterstützung entsprechender Tools auf das neue Verordnungsmodul umzustellen. Anhand einer Checkliste prüfen Sie, ob Ihre Praxis bereits jetzt alle Umstellvoraussetzungen erfüllt oder ob ein späterer Zeitpunkt für Sie richtig ist. Die Checkliste für x.isynet finden Sie ab der Bereitstellung des Quartalsupdates auf unserer Webseite im Bereich **Kundenservice** auf der Registerkarte **Aktuelles** (folgen Sie einfach diesem Link: <https://arztsoftware.medatixx.de/kundenservice/xisynet#tab-280-0>).

Dabei bestimmen Sie zunächst den Zeitpunkt selbst, wann die Umstellung erfolgen soll. Selbstverständlich unterstützt Sie dabei auch Ihr medatixx-Servicepartner. Informieren Sie sich dort über entsprechende Angebote.

Entschließen Sie sich zu einer Umstellung, informieren Sie sich bitte in der Update-Hilfe im Kapitel **Neues Verordnungsmodul**. Prüfen Sie bitte ebenso die technischen Voraussetzungen, die in Ihrer Einrichtung für die Umstellung vorhanden sein müssen: Grundsätzlich muss eine **Internetverbindung** auf Ihrem SQL-Server vorhanden sein. Weiter benötigen Sie einen funktionstüchtigen **Service-Provider**, welcher sich bei einer Störung in der Hinweisleiste mit einem roten Ausrufezeichen unter den praxisbezogenen Hinweisen bemerkbar macht.



Der Service-Provider ist nicht erreichbar. Somit sind wichtige Funktionen Ihres Praxisverwaltungssystems nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar.

Bitte sorgen Sie gemeinsam mit Ihrem medatixx-Servicepartner rechtzeitig dafür, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Auf der Homepage der medatixx-akademie finden Sie heute schon Videos, in denen wir Ihnen das Verordnungsmodul und seine Funktionen vorstellen. Folgen Sie einfach diesem Link: <https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-isynet-praxissoftware&stichwort=verordnung>

Zudem bietet Ihnen die medatixx-akademie **Webinare** zum neuen Verordnungsmodul. Informieren Sie sich dazu ebenfalls auf der Homepage der medatixx-akademie unter folgendem Link: <https://akademie.medatixx.de/praxissoftware/x-isynet/verordnungsmodul-x-isynet.html>

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie daran erinnern:



Das Hausbesuchsmodul wird mit dem Einsatz des Verordnungsmoduls nicht mehr nutzbar sein. Für eine Alternative zu diesem Thema kontaktieren Sie Ihren Servicepartner.

SQL Server 2008: Installation des Quartalsupdates nicht mehr möglich

Sollten Sie in Ihrer Praxis noch einen SQL Server 2008 einsetzen, dann ist die Installation des kommenden Quartalsupdates 20.4 nicht mehr möglich. Bitte setzen Sie sich **umgehend** mit Ihrem Servicepartner in Verbindung, sodass die Umstellung auf einen aktuellen SQL Server erfolgen kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr medatixx-Team

Das Neueste in Kürze



In der **Menügruppe Hilfe** steht Ihnen der **Menüpunkt Hilfe im PDF-Format** zur Verfügung. Über diesen Menüpunkt können Sie eine **Datei aufrufen**, in der das **Inhaltsverzeichnis mit Verknüpfungen zu der Dokumentation der einzelnen Basismodule sowie der aktuellen Updatedokumentation angezeigt wird**. Bei **Mausklick auf eine Überschrift** wird die **entsprechende Datei in einem separaten Fenster geöffnet** und kann ausgedruckt werden.

Update 20.4 (Quartalsupdate)

Neues Ordnungsmodul

Lernen zu jeder Zeit an jedem Ort: Neue E-Learning-Plattform

Neu: Ordnungsmodul (VOM)

Kurzübersicht Umzug Rezeptschreibung - Ordnungsmodul (VOM)

Arbeiten mit dem Ordnungsmodul (VOM)

Neu: x.archiv powered by mediDOK®

Wichtige Informationen zu x.archiv powered by mediDOK®

Freischaltung x.archiv powered by mediDOK®

Einrichten der Einstellungen für x.archiv powered by mediDOK®

Definition und Aufruf x.archiv powered by mediDOK®

Allgemeine Programmänderungen

Neue Formulare

Neue Formulare für COVID-Testungen

Änderung im Rahmen des AVWG

Geänderte Überweisungsschein-Vorderseite für COVID-Testungen

Geänderte Überweisungsschein-Vorderseite Laborgemeinschaften

Psychotherapie: Erweiterte Funktion Hinweis auf Benachrichtigung der Krankenkasse

Verordnungsdokumentation: Anzeige Fachinfo

Laborbuch LDT2: Neuer Parameter für die Benutzer-Mandant-Zuordnung

Laborblatt LDT2: Anzeige des Corona-GUID bei Befunden

Liste eTSS-Fälle: Neue Spalte für die TSVG Vermittlungs-/Kontaktart

Hinweiseleiste: Zeitraum Anpassung bei der Standardabfrage 'Gesundheitsuntersuchung (01732)'

Neu: Blanko-Formulardruck ohne personenbezogene Angaben

Integrierte Vorsorge-Funktionen

Elektronische Dokumentation für die Früherkennung von Darmkrebs- und Zervixkarzinomen ab 01.10.2020

Word-Schnittstelle

NEU: Patientenadresse in der Empfängerwahl für Serienbriefe

Labor LDT3

Laborbuch (LDT3): Löschen von Befunden

Laborblatt LDT3: Direkte Anzeige von Werten der Krebsfrüherkennung

Befunde zum Laborauftrag LDT3: Anzeige des Corona-GUID bei Befunden
LDT3 Import: Übernahme von Leistungsbegründungen aus der Import-Datei

Datenaustausch mit den Unfallversicherungsträgern via KV-Connect (x.comcenter)

Neue Funktion für die erneute Verarbeitung von DALE-UV Quittungen im x.comcenter

HzV/FaV

Patiententeilnehmerverzeichnis (HzV/FAV): Exportieren von Inhalten des Importprotokolls

Geänderte Verträge für die Aut Idem Kennzeichnung

HzV/FaV BAWÜ: Vertragsmanager - Elektronische Arztvernetzung (EAV)

Wichtige Hinweise zu eArztbriefen über die Elektronische Arztvernetzung (EAV)
Einrichten des automatischen Abrufs von EAV eArztbriefen für Ihre Betriebsstätte (EAV)

Prüfung auf EAV eArztbriefe bei Aufruf eines Patienten (EAV)

Erstellen von patientenbezogenen EAV eArztbriefen

Versand und Empfang eArztbrief im x.comcenter (EAV)

So drucken Sie sich die Online-Hilfe zum Update aus:

Wenn Sie die Online-Hilfe zum Update **mit Seitenzahlen** und **Formatierungen ausdrucken** möchten, gehen Sie wie folgt vor:

Rufen Sie die Menügruppe **Hilfe** auf. Wählen Sie dort den Menüpunkt **Hilfe im PDF-Format** aus. **Klicken** Sie auf die **Überschrift Produktinformation Update**.

Die **Datei** wird in einem **separaten Fenster geöffnet** und kann nun ausgedruckt werden.



HINWEIS

Aufgrund von aufwendigen Programmstrukturänderungen, konnte die Online-Hilfe sowie die Hilfe im PDF-Format in der Kürze der Zeit nicht komplett aktualisiert werden. Wir werden die Aktualisierung so schnell wie möglich nachholen.